

Allgemeine Reisebedingungen Vitamin Tours (inh.Krasnoff) (Stand 15.06.2017)

1. Abschluß des Reisevertrages

- 1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) zustande. Die Annahme, die keiner bestimmten Form bedarf, bestätigt VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) durch Übersendung der Rechnung/Bestätigung an das vermittelnde Reisebüro oder den Kunden.
- 1.2. Weicht der Inhalt der Rechnung/Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot, an das VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) für die Dauer von 10 Tage gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist das Angebot annimmt.
- 1.3. Liegen die Reisebedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersendet VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) sie mit der Rechnung/Bestätigung. Widerspricht der Kunde diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang - bei kurzfristigen Buchungen, d.h. ab 10 Tage vor Reiseantritt, unverzüglich - ist der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen.

2. Bezahlung

- 2.1. Die auf der Rechnung/Bestätigung ausgewiesene Anzahlung in Höhe von 10% des Gesamtreisepreises ist innerhalb einer Woche nach Erhalt der Rechnung/Bestätigung zu überweisen. Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten, im Falle kurzfristiger Buchungen bei Aushändigung der Reiseunterlagen. In der Regel werden die Reiseunterlagen nach der vollständigen Bezahlung 14 bis 7 Tage vor Reiseantritt per Post zugesandt. Bei kurzfristigen Buchungen erhält der Tourist eine Bestätigung über eine Tickethinterlegung am Abflughafen. Die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gem. § 651 k BGB insolvenzgesichert. Der Sicherungsschein befindet sich auf der Rückseite der Rechnung/Bestätigung.
- 2.2. Wenn der vereinbarte Zahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt dies VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) zur Kündigung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der ent-sprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es liegt zu diesem Zeitpunkt kein zum Rücktritt berechtigender Reismangel vor.

3. Leistungen

- 3.1. Der Umfang der reisevertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in dem zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Prospekt bzw. aus der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Sonderausschreibung und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Rechnung/Bestätigung.
- 3.2. Die im Prospekt/der Sonderausschreibung enthaltenen Angaben sind für VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) bindend. VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.
- 3.3. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF).
- 3.4. Bei Widersprüchen zwischen den Leistungsbeschreibungen in einem Reiseprospekt und einer Sonderausschreibung gelten nur die Leistungsbeschreibungen der Sonderausschreibung, wenn der Kunde zum ermäßigten Reisepreis der Sonderausschreibung bucht.

4. Leistungs- und Preisänderungen

- 4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.2. VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluß und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen. Über eine nachträgliche Änderung des Reisepreises oder die Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) den Reisegast unverzüglich in Kenntnis setzen. In jedem Fall ist eine Preiserhöhung nur bis zum 21.Tag vor Reiseantritt möglich. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Touristen aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) über die Preiserhöhung bzw. die Änderung der Reiseleistung VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF). Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Die Höhe des Ersatzes richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) im Falle des Rücktritts von der Reise fordern muß, in Prozent vom Reisepreis*:

- 5.1. Bei FlugTours, FlugpauschalTours und Gruppenbuchungen, die nicht unter Ziffer 5.2. fallen
 - a) bis 30. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises (mindestens jedoch Preis des Flugtickets)
 - b) ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises
 - c) ab 21. bis 7. Tag vor Reiseantritt 70% des Reisepreises
 - d) ab 6. bis 1 Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises
 - e) am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 95% des Reisepreises

5.2. Bei GruppenTours

Der Rücktritt von Gruppenbuchungen (Tours mit SonderpTours, Spezialangebote und gruppenermäßigte Buchungen), auch ein Teilstorno, unterliegt besonderen Konditionen und wird wie folgt gestaffelt:

- a) bis 45. Tag vor Reiseantritt 35% des Reisepreises
- b) ab 44. - 28. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises
- c) ab 27. - 22. Tag vor Reiseantritt 45% des Reisepreises
- d) ab 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 70% des Reisepreises
- e) ab 14. - 7. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises
- f) ab 6. Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises

- 5.2.1. Bei Flugpauschalreisen – die Buchungen nach dem Prinzip des „dynamic packaging“, werden Sondertarife der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotels) verwendet, die nicht erstattet werden können, sodass besondere Rücktrittspauschalen vereinbart werden. Aufgrund der Besonderheiten der gebuchten "Packaging"-Pauschalreise gelten folgende Stornopauschalen für Flugpauschalreisen:
 - vom Buchungstag bis 15 Tage vor Reisebeginn 70%

- bis 7 Tage vor Reisebeginn 85%
- ab 6 Tage vor Reisebeginn 95% des Reisepreises

5.2.2 Im Falle einer Stornierung von Flugtickets, nach Ticketausstellung durch den Kunden werden von VITAMIN TOURS Bearbeitungskosten in Höhe von € 20,- pro Person zuzüglich anfallender Gebühren nach Tarifbestimmungen der Fluggesellschaft erhoben, in denen insbesondere bei Sondertarifen im Einzelfall bestimmt sein kann, dass ein einmal ausgestelltes Ticket z.B. weder umbuchbar noch erstattungsfähig ist).

5.3 Bei Busreisen

Erfolgt der Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn: 30% des Einzelpreises, mindestens jedoch 25 EURO pro Person-
 29-22 Tage vor Reiseantritt 40% des Reisepreises
 21-15 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises
 14-7 Tage vor Reiseantritt 60% des Reisepreises
 6-1 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises
 Bei Nichtantritt berechnen wir 90% des Reisepreises

*Die Rücktrittskosten (Stornokosten) unter Ziffer 5.1. und 5.2. beinhalten nicht die Kosten für eventuell abgeschlossene Reiseversicherungen.

Für Sonderausschreibungen gelten abweichende Rücktrittsgebühren, auf die dann in dem entsprechenden Prospekt bzw. der entsprechenden Broschüre gesondert hingewiesen wird.

5.4. Es bleibt dem Reisekunden unbenommen, VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) nachzuweisen, daß im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die von VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) geforderte Pauschale.

6. Ersetzung des Toursden/Umbuchungen

6.1. Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, daß statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6.2. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so ist VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) berechtigt, eine Mehrkostenpauschale in Höhe von € 25,00 zu verlangen. Teilnehmer und Ersatzperson haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

6.3. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise bei GruppenTours bis zum 29. Tag und bei Flugreisen/FlugpauschalTours bis zum 22. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Urlaubsortes, der Unterkunft oder der Beförderung vorgenommen, kann VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) eine Umbuchungspauschale in Höhe von € 25,00 pro Teilnehmer erheben.

6.4. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf dieser Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5. unter gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

7. Reise-Versicherungen

Eine Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) empfiehlt eine solche Versicherung in Form des Basis- oder Komplettschutzes, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden sollte. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist unverzüglich die Versicherungsgesellschaft zu kontaktieren. VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) ist mit der Schadensregulierung nicht befaßt.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Toursde einzelne Reiseleistungen in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt und Kündigung durch VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF)

In folgenden Fällen kann VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

9.1. Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Toursde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle behält VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) den Anspruch auf den Reisepreis, muß sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen und derjenigen Vorteile anrechnen lassen, der aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt wird, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9.2. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich auf die für die Reise notwendige Mindestteilnehmerzahl hingewiesen hat. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

9.3. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) deshalb nicht zumutbar ist, weil das Bu-chungsaufkommen für diese Reise so gering ist, daß die VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht durch VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) besteht jedoch nur, wenn VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat, die zum Rücktritt führenden Umstände nachweist und dem Kunden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot seitens VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) keinen Gebrauch macht.

10. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) als auch der Toursde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfaßt, den Toursden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Toursden zur Last.

11. Gewährleistung

11.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Toursde Abhilfe verlangen, beispielsweise durch die Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung. VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Toursde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, sofern der Toursde es schuldhaft unterläßt, den Mangel anzuzeigen.

11.3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) innerhalb einer

angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Toursde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Toursden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, von VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Toursden gerechtfertigt wird. Der Toursde schuldet VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

11.4. Der Toursde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) nicht zu vertreten hat.

12. Haftung

11.1. VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- a) Die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) Die Richtigkeit der Beschreibung aller in den VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) eigenen Prospekten angegebenen Reiseleistungen, sofern VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat
- d) Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

11.2. VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

13. Beschränkung der Haftung

13.1. Die vertragliche Haftung von VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Toursden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) für einen dem Toursden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

13.2. Für alle gegen VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) bei Sachschäden bis € 4.100,00. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Toursden und Reise.

13.3. Ein Schadensersatzanspruch gegen VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

13.4. Sofern VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) vertraglicher Luftfrachtführer ist, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag und Guadalajara. Nach dem Warschauer Abkommen haftet der Luftfrachtführer - auch für Verluste und die Beschädigung von Gepäck - beschränkt und nur bei Verschulden.

13.5. Kommt VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) bei Schiffstours die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

13.6. VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausflüge usw.).

13.7. VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) haftet nicht für Angaben in Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekten, weil VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) auf deren Erstellung und Inhalt keinen Einfluß nehmen und deren Richtigkeit nicht überprüfen kann.

14. Mitwirkungspflicht des Toursden

14.1. Der Toursde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Toursde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Unterläßt es der Toursde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

14.2. Sofern das Gepäck bei Flugtours verlorengelassen oder beschädigt wird, hat der Toursde eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft zu erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung etwaiger Ansprüche. Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld in aufgegebenen Gepäck übernimmt VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) keine Haftung.

15. Ausschlussfrist/Verjährung

15.1. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche muß der Toursde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende - möglichst schriftlich - VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Toursde Ansprüche nur dann geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

15.2. Reisebüros sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen befugt.

15.3. Vertragliche Ansprüche des Toursden verjähren ein Jahr nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise. Bei schwebenden Verhandlungen über Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände ist die Verjährung gehemmt, bis der Toursde oder VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

16. Abtretungsverbot

Eine Abtretung der Ansprüche des Kunden aus Anlaß der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen.

17. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) informiert die Toursden über Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Reiselandes. Der Toursde ist jedoch für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Lasten des Toursden, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtin-formation seitens VITAMIN TOURS (INH.KRASNOFF) bedingt sind. Die Informationen gelten für Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes oder Personalausweises sind. Ausländer oder Inhaber eines fremden Passes müssen oft andere Bestimmungen beachten. Für sie gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

18. Allgemeine Bestimmungen

18.1. Alle Angaben in den Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Sie entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

18.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

19. Reiseveranstalter

Vitamin Tours-Krasnoff e. K
Raimundstr.31-33
60431 Frankfurt am Main